



Rückerstattungsantrag Deutschlandsemesterticket

1. Antrag auf Rückerstattung für folgendes Semester:

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Deutschlandsemestertickets.

2. Persönliche Daten:

Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon/Mobil:	
E-Mail:	
Matrikel-Nr.:	

3. Bankverbindung:

Kontoinhaber*in	
IBAN	
BIC	

(Rückerstattungen erfolgen nur auf Konten innerhalb des SEPA- Raums.)

4. Rückerstattungsgrund:

(Bitte auswählen oder eintragen:)

- 1. Auslandssemester
- 2. Urlaubssemester
- 3. Doppelstudium
- 4. Landesticket
Hessen
- 5. Gesundheitliche
- 6. Scherbehinderung
- 7. Individuelle Grüne/
Härtefälle

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS



- Hier bestätige ich, dass ich an keiner weiteren Hochschule/Universität einen Antrag auf Rückerstattung des Deutschlandsemestertickets gestellt habe. (Nur ankreuzen, bei Antrag aufgrund von Doppelimmatrikulation).

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht und die Hinweise auf den Informationsblättern zur Kenntnis genommen habe.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Daten zur Verarbeitung gespeichert werden dürfen und eine Mitteilung zwecks Beauftragung der Rückerstattung an das Studierendensekretariat erfolgen kann. Es werden lediglich der Name und die Kontoverbindung weitergegeben.

Datum: Unterschrift: _____

Hinweise:

Der Antrag muss spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn nach dem im aktuellen Vorlesungsverzeichnis der Hochschule ausgewiesenen allgemeinen Vorlesungsbeginn gestellt worden sein (Ausschlussfrist).

Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizulegen.

Nach Eingang des Antrags erfolgt eine Mitteilung und ein Entscheid über den Antrag.

Bei einer Rückerstattung erlischt die Berechtigung zur Nutzung des Deutschlandsemestertickets und das Online-Ticket wird sofort gesperrt!

Es erfolgt zusätzlich eine Mitteilung an das Studierendensekretariat zwecks Beauftragung der Rückzahlung und die Weitergabe der Kontoverbindung.

Der Grund der Rückerstattung wird nicht weitergegeben.

Der Antrag kann sowohl per Mail an asta.verkehr@sankt-georgen.de oder an

ASTA PTH Sankt Georgen

Mobilitätsreferat

Offenbacher Landstraße 224

65929 Frankfurt am Main



Kirchliches Datenschutzgesetz – Betroffenenrechte

Nachfolgend weisen wir Sie auf Ihre Rechte hin.

- **Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (vgl. § 8 KDG)**
Für den Fall, dass die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung beruht, haben Sie nach § 8 KDG das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.
- **Auskunftsrecht (vgl. § 17 KDG)**
Sie haben das Recht auf eine transparente Information. Auf Verlangen geben wir Ihnen darüber Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden.
- **Recht auf Berichtigung (vgl. § 18 KDG)**
Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Ihre Person betreffen.
- **Recht auf Löschung (vgl. § 19 KDG)**
Unter den in § 19 KDG genannten Voraussetzungen (z. B. falls Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind) haben Sie das Recht, eine Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. § 20 KDG)**
Unter den in § 20 KDG genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.
- **Recht auf Unterrichtung (vgl. § 21 KDG)**
Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (vgl. § 22 KDG)**
Ihnen steht auch das Recht zu, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- **Widerspruchsrecht (vgl. § 23 KDG)**
In bestimmten Fällen, die in § 23 KDG näher beschrieben sind, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS



- Automatisierte Entscheidung im Einzelfall (vgl. § 24 KDG)

Über Entscheidungen zu den von Ihnen geltend gemachten Rechten werden Sie regelmäßig schriftlich informiert. Von der Möglichkeit automatisierter Entscheidungen, die im Einzelfall zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (vgl. § 48 KDG)

Ihr Recht auf Beschwerde können Sie bei Bedarf auch wahrnehmen über die

**Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda,
Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier,**

ansässig derzeit im Haus am Dom,

Domplatz 3

60311 Frankfurt

Tel: 069-8008718-0

E-Mail: info@kdsz-ffm.de



Anlage zum Antrag auf Rückerstattung des AStA-Semestertickets

Rückerstattungsgründe

Es werden alle akzeptierten Rückerstattungsgründe und dazugehörigen Nachweise aufgelistet.

Auch bei Folgeanträgen werden alle Nachweise erneut benötigt.

1. **Auslandssemester**
Auslandssemesterbescheinigung, welche den Aufenthalt von mindestens 3 Monaten in einem Semester belegt
2. **Urlaubssemester:**
Urlaubssemesterbescheinigung der Hochschule.
3. **Doppelstudium/Zweitimmatrikulation:**
Validierter Studierendenausweis der anderen Hochschule. Immatrikulationsbescheinigung und Nachweis über den entsprechend gezahlten Semesterbeitrag.
Bitte oben bestätigen, dass nur ein Antrag an der PTH oder einer anderen Hochschule gestellt wurde.
4. **Landesticket-Hessen:**
Vorlage bzw. Kopie des Landestickets Hessen.
Hinweis: ein Job-Ticket ist nicht gleichbedeutend mit dem Landesticket Hessen und führt nicht zu einer Rückerstattung.
5. **Schwerbehinderung**
Schwerbehindertenausweis und aktuelle Wertmarke (Kopie)
6. **Gesundheitliche Gründe:**
Ärztliches Attest, welches belegt, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs mindestens 3 Monate des jeweiligen Semesters nicht möglich war.
7. **Individuelle Gründe/Härtefälle**
Hier kann ein Antrag gestellt werden, wenn es die wirtschaftliche Situation eine Zahlung unmöglich macht. Es kann hier mit dem AStA entsprechend nach einer Lösung gesucht werden.

Hinweis: Der Antrag kann bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters gestellt werden.